

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VII. Tagung der
25. Landessynode

Hannover, 24. Oktober 2016

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VII. Tagung der 25. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) und die Oberkirchenräte Frau Böttger, Herr Aßmann und Herr Waldow ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer